



Blühende Streuobstbäume in der Hohen Schrecke. Foto: Thomas Stephan

Flächensicherung

Sicherung weiterer BVVG-Flächen?

Über die Sicherung der bisher 28.000 ha BVVG-Flächen im Rahmen der 1. Tranche hinaus, fordern die Umweltverbände seit Jahren die Übertragung weiterer BVVG-Naturschutzflächen im Zuge des Nationalen Naturerbes. Hierzu haben die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe und das Land Brandenburg gemeinsam mit der BVVG einen ersten Lösungsansatz entwickelt. Dieser nimmt Bezug auf die im Jahr 1998 von der rot-grünen Bundesregierung beschlossene Übertragung von BVVG-Naturschutzflächen an die Länder bzw. Naturschutzorganisationen. Von den damals geplanten bis zu 50.000 ha Waldflächen im Eigentum der BVVG wurden rund 37.000 ha unentgeltlich

übertragen. Weitere 50.000 ha Gewässer- und Landwirtschaftsflächen sollten bevorrechtigt zum Verkehrswert gekauft werden können. Mit Beschluss der großen Koalition wurde im Jahr 2005 die Fortführung dieser Flächensicherung unter der Bezeichnung Nationales Naturerbe im Umfang von 125.000 ha vereinbart. Darin enthalten sind 28.000 ha aus dem Flächenbestand der BVVG. Die Summe von beiden Flächenübertragungen, insgesamt 65.000 ha, wurde im Jahr 2009 im Flächenerwerbsänderungsgesetz (FlErwÄndG) als Obergrenze festgelegt, bis zu der die BVVG kostenfrei Flächen für den Naturschutz übertragen kann.

Die Naturschutzorganisationen hatten dieser Obergrenze seinerzeit zugestimmt,

da nach den damals vorliegenden Flächen- und Erwerbsdaten der BVVG davon ausgegangen werden musste, dass mit den 28.000 ha BVVG-Flächen im Nationalen Naturerbe alle für den Naturschutz wichtigen Flächen erfasst werden konnten, die zum damaligen Zeitpunkt verfügbar waren. „Nicht verfügbar“ waren beispielsweise Flächen, die wegen vorrangiger Erwerbsansprüche von Pächtern noch zu prüfen waren. Mittlerweile sind jedoch viele der Pächter von ihren Erwerbsansprüchen zurückgetreten oder die angemeldeten Ansprüche haben sich als unberechtigt erwiesen. Zudem sind weitere naturschutzfachlich wertvolle Flächen der BVVG zugeordnet worden. Im Ergebnis sind damit heute naturschutzrelevante

Nationales Naturerbe – Hintergrund

Im Jahr 2005 hat die Bundesregierung beschlossen, 80.000 bis 125.000 ha national bedeutsame Naturschutzflächen im Bundeseigentum von einer Privatisierung auszunehmen und dem Naturschutz zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich dabei um Flächen im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben [BImA] (ehemalige Militärflächen und Flächen am Grünen Band), der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft [BVVG] (ehemals volkseigene Flächen der DDR) sowie

der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft [LMBV] (Naturschutzflächen in der Bergbaufolgelandschaft). Zuvor war bereits im Jahr 2000 beschlossen worden, bis zu 100.000 ha BVVG-Flächen in Naturschutzgebieten von einer Privatisierung auszunehmen. Bis zum Jahr 2005 wurden hiervon rund 37.000 ha Waldflächen an die Bundesländer oder Naturschutzorganisationen übertragen. Basierend auf dem Beschluss von 2005 wurde in zwei Tranchen (1. Tranche 2008:

100.000 ha, 2. Tranche 2011: 25.000 ha) eine Kulisserie von weiteren knapp 125.000 ha Naturschutzflächen benannt. Diese werden derzeit schrittweise an die Deutsche Bundesstiftung Umwelt, die Länder oder von diesen benannte Naturschutzorganisationen übertragen. Insgesamt sind damit seit dem Jahr 2000 rund 160.000 ha naturschutzrelevanter Bundesflächen aus der geplanten Privatisierung ausge-

nommen worden.
» www.naturschutzlaechen.de/infoportal



Rostocker Heide. Foto: Thomas Stephan

BVVG-Flächen verfügbar, die damals nicht angeboten und somit nicht in die zu übertragende Kulisse einberechnet werden konnten. Diese neu verfügbaren Flächen werden derzeit auf dem freien Markt ausgeschrieben und veräußert. Sie befinden sich teilweise inmitten von bereits übertragenen Naturschutzflächen und/oder umfassen wertvolle Teile des Nationalen Naturerbes. Recherchen der Naturschutzorganisationen ergaben, dass rund 5.000 ha dieser Flächen wegen ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung die Kriterien des Nationalen Naturerbes erfüllen und damit zusätzlich gesichert werden sollten. Die Naturschutzorganisationen fordern daher eine Änderung des FlErwÄndG mit einer Anhebung der festgeschriebenen Obergrenze von 65.000 ha auf künftig dann 70.000 ha.

Da diese Forderung frühestens nach der Bundestagswahl 2013 umgesetzt werden kann, hat die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe gemeinsam mit dem Land Brandenburg und der BVVG die bereits bei der ersten Naturschutzflächenübertragung eingeführte Option des bevorrechtigten Kaufs von Flächen zum Verkehrswert wieder aufgegriffen. Denn von den hierfür im Ausgleichsgesetz (AusglLeistG) vorgesehenen 50.000 ha sind erst wenige Flächen tatsächlich gekauft worden. Das jetzt vereinbarte Vorgehen sieht vor, dass die erwerbsinteressierte Naturschutzorganisation über das Land einen Kaufantrag für die Flächen eines Naturschutzgebietes an die BVVG richtet. Die BVVG prüft dort die aktuelle Verfügbarkeit der Flächen und unterbreitet ein Verkaufsangebot. Die Naturschutzorganisation entscheidet kurzfristig über die Annahme dieses Angebotes, hat dann aber maximal ein Jahr Zeit, um den Kaufvertrag zu beurkunden – allerdings erhöht sich der Kaufpreis angelehnt an die

aktuelle Verkehrswertentwicklung alle drei Monate um 2,5%. Mit der 1-Jahres-Frist soll den Naturschutzorganisationen die Möglichkeit gegeben werden, Drittmittel für den Flächenwerb einzuwerben. Da bei der ersten Naturschutzschutzflächenübertragung nur Flächen in Naturschutzgebieten, Nationalparks und den Kernzonen der Biosphärenreservate berücksichtigt werden können, gilt sie nicht für andere Flächen, wie z. B. in Natura 2000-Gebieten.

Weitere Flächenübertragungen an DBU Naturerbe GmbH

Die DBU Naturerbe GmbH wird aus der ersten Tranche des Nationalen Naturerbes nach derzeitigem Stand rund 44.200 ha Naturschutzflächen eigentumsrechtlich übernehmen. Hiervon wurden bis zum Februar 2013 bereits über 32.000 ha notariell an die DBU Naturerbe GmbH übertragen. Zuletzt waren dies die ehemaligen Militärflächen Kellerberge, Ringfurther Elbauen (beide Sachsen-Anhalt), Peenemünde (Mecklenburg-Vorpommern), Authausener Wald (Sachsen) sowie eine Teilfläche von 4.800 ha der Ueckermünder Heide (Mecklenburg-Vorpommern). Ursprünglich sollte hier die Gesamtfläche an die DBU Naturerbe GmbH übertragen werden. Bei rund 1.900 ha hat jedoch zwischenzeitlich unter anderem das Land Mecklenburg-Vorpommern Klage gegen den Bund erhoben und fordert die Eigentumszuordnung. Die Übertragung der letzten noch ausstehenden Flächen Wahner Heide (Nordrhein-Westfalen), Daubaner Wald (Sachsen), Goitzsche, Hohe Schrecke und Roslauer Elbauen in Sachsen-Anhalt sowie die Westliche Hainleite und der Himmelsgrund in Thüringen soll noch im Jahr 2013 erfolgen.

Rahmenvereinbarung für BImA-Flächen Sachsen-Anhalt

Im November wurde die Rahmenvereinbarung zwischen dem Bundesumweltministerium, der BImA, dem Land Sachsen-Anhalt, dem WWF Deutschland, der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe und der Naturstiftung David zur Übernahme der BImA-Flächen Westerhausen, Franzigmark, Elbauen und Rödel unterzeichnet. Die konkrete Flächenübertragung soll bis Mitte 2013 abgeschlossen sein. Damit sind in Sachsen-Anhalt alle Naturerbeflächen der 1. Tranche in der Verwaltung der BImA an die neuen Naturschutzflächen-Eigentümer übertragen worden.

Rahmenvertrag für BVVG-Flächen endlich auch in Thüringen

Die Voraussetzung für die Übertragung der insgesamt ca. 28.000 ha BVVG-Naturschutzflächen im Rahmen der 1. Tranche des „Nationalen Naturerbes“ an Länder, Stiftungen und Verbände ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung zwischen der BVVG und dem jeweiligen Bundesland. Am 1. März 2013 hat nach über zweijähriger Verzögerung nunmehr auch Thüringen als letztes Bundesland die entsprechende Vereinbarung unterzeichnet. Insgesamt sollen in Thüringen 1.277 ha übertragen werden. In allen anderen Bundesländern war die Unterzeichnung schon in den Jahren 2010 und 2011 erfolgt. Auch die eigentliche Übertragung der BVVG-Flächen an die einzelnen Empfänger steht in den anderen Bundesländern kurz vor dem Abschluss. In Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt wurden bisher rund 22.000 ha BVVG-Flächen eigentumsrechtlich übertragen.



Hutelandschaft auf der Fläche Daaden/Stegskopf. Foto: Immo Vollmer



Offene Sandlandschaft auf dem Truppenübungsplatz Lübtheen. Foto: STA LU WM

Flächenempfänger der 2. Tranche

Die für die Flächen der 2. Tranche des Nationalen Naturerbes benannten Empfänger bereisen derzeit die Liegenschaften und prüfen die konkrete Übernahme. Aus Sicht der Umweltverbände ist von besonderer Bedeutung, dass die Flächen Kaarzer Holz und Rostocker Heide (beide Mecklenburg-Vorpommern) wie im Haushaltsbeschluss vom Dezember 2011 vorgesehen, an die DBU Naturerbe GmbH übergeben werden. Für diese Flächen gab es zwischenzeitlich auch Privatinteressenten, die für die Übernahme der Flächen eigene Naturschutzstiftungen gegründet hatten. Die in der Strategiegruppe Naturschutzflächen des Deutschen Naturschutzring (DNR) zusammengeschlossenen Stiftungen und Verbände hatten sich jedoch strikt gegen eine solche Lösung ausgesprochen, da dies ein Präzedenzfall für eine (indirekte) Übertragung von Naturerbeflächen an Privatpersonen gewesen wäre.

3. Tranche für das Nationale Naturerbe

Die in der DNR-Strategiegruppe Naturschutzflächen zusammenarbeitenden Stiftungen und Verbände fordern für die Bundestagswahl 2013 die aus fachlicher Sicht unbedingt notwendige Sicherung weiterer zumindest rund 30.000 ha national bedeutsamer Naturschutzflächen in einer 3. Tranche für den Naturschutz. Bei den Flächen handelt es sich um rund 12.900 ha naturschutzrelevante Militärflächen aus der aktuellen Bundeswehrreform sowie Flächen, die seitens der alliierten Streitkräfte im Herbst 2014 freigegeben werden. Außerdem betrifft die Forderung rund 13.100 ha naturschutzrelevante ehemalige Militärflächen,

die bisher noch nicht bei der Flächenauswahl für das Nationale Naturerbe berücksichtigt wurden. Darüber hinaus werden rund 5.000 ha BVVG Flächen einbezogen, die bei der Auswahl für die 1. Tranche des Nationalen Naturerbes nicht zur Verfügung standen.

Unter den Militärflächen, die im Rahmen der aktuellen Bundeswehrreform aufgegeben werden, befinden sich neben zahlreichen mittelgroßen und kleineren Flächen auch die beiden großen Truppenübungsplätze Daaden/Stegskopf in Rheinland-Pfalz (2.016 ha) sowie Lübtheen in Mecklenburg-Vorpommern (6.200 ha). Bei zwei weiteren großen Truppenübungsplätzen – Jägerbrück in Mecklenburg-Vorpommern (8.800 ha) sowie Ohrdruf in Thüringen (4.170 ha) – ist eine Herabstufung zum Standortübungsplatz geplant. Sollten Teilbereiche dieser naturschutzfachlich sehr wertvollen Flächen aus der Nutzung gehen, so müssen diese ebenfalls für den Naturschutz gesichert werden. Auch von den alliierten Streitkräften werden in den kommenden Jahren naturschutzfachlich wertvollen Flächen freigegeben, wie z. B. Bamberg-Hauptmoor (470 ha) sowie perspektivisch verschiedene von der Britischen Rheinarmee in Nordrhein-Westfalen genutzte Liegenschaften, wie z. B. die Senne.

Da die weitere Sicherung der Naturschutzflächen im Rahmen einer 3. Tranche des Nationalen Naturerbes mit erheblichen Kosten für die Betreuung und Entwicklung der Flächen verbunden ist, müssen geeignete Finanzierungsinstrumente gefunden werden. Die DNR-Strategiegruppe Naturschutzflächen schlägt hierzu die Einrichtung eines „Naturerbefonds“ vor.

Nachrückfläche Lübtheen?

Im Zuge der aktuellen Neuausrichtung der Bundeswehr wird auch die aus Naturschutzsicht besonders wichtige Fläche „Lübtheen“ im Westen des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern aus der Nutzung genommen. Die rund 6.200 ha große Fläche, die das größte zusammenhängende Sandheide- bzw. Sandtrockenrasengebiet des Bundeslandes aufweist, grenzt unmittelbar an das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe. Der Truppenübungsplatz ist durch eine hohe Anzahl seltener und geschützter Arten gekennzeichnet und beherbergt z. B. das landesweit bedeutendste Vorkommen des Rauhußkauzes. Am 25. Oktober 2012 hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern beschlossen, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Fläche nach der Freigabe dem Land unentgeltlich für die Ziele der Landesentwicklung (u.a. die Nutzung von Synergien zum angrenzenden Biosphärenreservat und die dauerhafte Gewährleistung der Naturschutzziele) zur Verfügung gestellt wird. Landesumweltminister Till Backhaus setzt sich dafür ein, dass die Fläche kostenfrei an das Land übertragen wird. Die Bundesregierung hingegen hat dem Land die Fläche zum Kauf angeboten – alternativ wäre auch ein Flächentausch möglich. Eine weitere von Backhaus ins Gespräch gebrachte Lösung könnte sein, „Lübtheen“ als Nachrückfläche für die 1. und 2. Tranche des Nationalen Naturerbes einzusetzen, um den sogenannten „Flächenschwund“ (die bisher als NNE übertragenen Fläche sind teilweise kleiner als ursprünglich angenommen) auszugleichen. In diesem Falle müsste das Land allerdings für die auf der Fläche liegenden Personalkosten aufkommen.

Entwicklung und Betreuung von Naturerbeflächen

Über 300.000 ha national bedeutsamer Naturschutzflächen wurden in den letzten Jahren eigentumsrechtlich gesichert – vor allem von Naturschutzverbänden, öffentlichen und privaten Stiftungen sowie Naturschutzverwaltungen. Auf den Naturerbeflächen werden von den Eigentümern und ihren Partnern vielfältige Projekte umgesetzt.

Flächeneigentümer von Naturschutzflächen gründen Netzwerk

Am 11. und 12. Oktober 2012 wurde auf Initiative der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) im Rahmen des DBU-Herbstsymposiums zum Thema „Netzwerk Naturerbe – Ein National Trust für Deutschland“ ein Zusammenschluss von gemeinnützigen und öffentlichen Eigentümern von Naturschutzflächen gegründet. Bis Ende März 2013 haben insgesamt 45 Naturschutzorganisationen die *Gründungscharta* unterzeichnet. Insgesamt besitzen die im Netzwerk zusammengeschlossenen Institutionen mehr als 250.000 ha Naturschutzflächen (Stand 25. März 2013) – wobei es sich hier bisher nicht ausschließlich um Flächen des Nationalen Naturerbes handelt. Ziel des Netzwerkes ist u.a. der fachliche Austausch zwischen den Flächeneigentümern. Außerdem sollen durch ein gemeinsames Auftreten der Flächeneigentümer Synergien genutzt und die politische Schlagkraft erhöht werden. Hierzu wurden in Benediktbeuern vier Arbeitsgruppen zu den Themen Flächenmanagement, Monitoring, Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit gegründet. Diese treffen sich in regelmäßigen Abständen. Eine *Übersicht der bisher im Netzwerk mitwirkenden Organisationen* ist auf der vorläufigen Internetseite des Netzwerkes abrufbar. Aus dem Kreis der Erstunterzeichner hat sich eine Steuerungsgruppe etabliert, welche regelmäßig über die weitere Entwicklung des Netzwerkes berät.

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt als Initiator des neuen Netzwerkes betont, dass die Initiative bestehende Netzwerke der Naturschutzorganisationen ergänzen und mit diesen eng zusammenarbeiten soll. So setzt der DNR sich mit seiner Strategieguppe Naturschutzflächen seit dem Jahr 1999 maßgeblich für die Sicherung des Nationalen Naturerbes ein und vernetzt seitdem

viele Flächeneigentümer. Die Naturstiftung David führt seit 2010 mehrere durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesumweltministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit geförderte Projekte zur Vernetzung von Akteuren des Nationalen Naturerbes durch – in deren Rahmen auch der vorliegende Informationsbrief erscheint.

Die meisten der in der DNR-Strategiegruppe Naturschutzflächen zusammenarbeitenden Organisationen begrüßen die neue Netzwerk-Initiative. Vor allem der Ansatz, den Kreis der Akteure zu erweitern, um damit in Politik und Öffentlichkeit besser als bisher wahrgenommen zu werden, wird für sehr wichtig erachtet. Wichtig ist dem DNR jedoch, dass das Netzwerk nicht institutionalisiert wird. Diskussionsbedarf besteht aus Sicht des DNR auch bei der Namensgebung des Netzwerkes: Die Flächen des Nationalen Naturerbes sind mit hohen und verbindlich festgelegten naturschutzfachlichen Qualitätskriterien verbunden – beispielsweise die perspektivische Wildnisentwicklung auf allen Waldflächen. Nur wenn alle Mitwirkenden des Netzwerkes diese Kriterien auf ihren Flächen zur Anwendung bringen, sollte der Name beibehalten werden. Aktuell werden deshalb verbindliche (strenge) Bewirtschaftungskriterien für die Netzwerklächen diskutiert. Finden diese keine Zustimmung bei den Netzwerk-Mitwirkenden ist aus Sicht des DNR eine Namensänderung erforderlich.

Weitere Informationen:

» www.netzwerk-nationales-naturerbe.de

Landesnetzwerk Nationales Naturerbe in Mecklenburg-Vorpommern

Am 6. März 2013 ist in Schwerin erstmals das Landesnetzwerk Nationales Naturerbe Mecklenburg-Vorpommern zusammengetreten. Auf Initiative der Stiftung Umwelt und Naturschutz Mecklenburg-Vorpommern (StUN) und der Michael Succow Stiftung waren hierzu alle Stiftungen und Verbände eingeladen, die Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE) übernommen haben. Mit der Fokussierung auf die NNE-Flächen unterscheidet sich das Landesnetzwerk vom bundesweiten, von der DBU ini-

tierten Netzwerk, bei dem alle Besitzer von Naturschutzflächen angesprochen werden. Ziel des Projektes ist es, eine Plattform zur Unterstützung bei der Umsetzung der speziellen Anforderungen des NNE in Mecklenburg-Vorpommern zu installieren. Insbesondere geht es um die Erstellung von NNE-Leitbildern sowie von Konzepten für deren Umsetzung. Anhand gemeinsam ausgewählter, gut übertragbarer Beispiele sollen Musterleitbilder und -umsetzungskonzepte erarbeitet werden, die allen Mitgliedern des Netzwerkes zur Verfügung gestellt und als Richtschnur für die eigene Arbeit angeboten werden. Möglich wird diese Form des Landesnetzwerkes durch eine zweijährige Projektförderung durch die Norddeutsche Stiftung für Umwelt und Entwicklung mit Mitteln der BINGO-Umweltlotterie.

Fachtagung zum Netzwerk Nationales Naturerbe im Norden

Auf Einladung der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein und der Loki Schmidt Stiftung Hamburg sind am 19. Februar 2013 in Ammerbek bei Hamburg Naturschutzakteure zu einer Fachtagung mit dem Titel „Netzwerk Nationales Naturerbe im Norden“ zusammengekommen. Ziel war es, über die Netzwerk-Initiative der DBU zu informieren und ein lokales Netzwerk von Eigentümern von Naturschutzflächen – hier allerdings nicht ausschließlich Naturerbeflächen – für Hamburg und Schleswig-Holstein aufzubauen. Die Beteiligten waren sich am Ende der ersten Fachtagung einig, dass zukünftig vor allem in den Bereichen Monitoring, Öffentlichkeitsarbeit und beim Austausch von Fachkompetenzen eine Kooperation der verschiedenen Akteure stattfinden soll. Der Einladung nach Ammerbek folgten insgesamt 40 Vertreter von Vereinen, Verbänden, Kommunen und Stiftungen. Künftig soll es einen regelmäßigen Austausch der Akteure im Norden geben. Vergleichbare Netzwerke von Naturschutzflächeneigentümern auf Landesebene gibt es auch in Niedersachsen (www.natur-netz-niedersachsen.de) sowie in Brandenburg (www.naturschutzfonds.de/wir-ueberuns/infomaterial-formulare/runder-tisch-stiftungen-aus-brandenburg.html).



Intensive Landwirtschaft im Grünen Band bei Berkach. Foto: Karin Kowol

Lückenschluss am Grünen Band

Nach wie vor beeinträchtigen land- und forstwirtschaftlich (intensiv) genutzte Flächen den länderübergreifenden Biotopverbund am Grünen Band. Wie erste Ergebnisse einer vom BfN in Auftrag gegebenen Bestandsaufnahme zeigen (Auswertungen stehen voraussichtlich ab Herbst 2013 zur Verfügung), betrifft dies rund 11% der Gesamtfläche des Grünen Bandes. Die Ausbreitung vieler Arten entlang des Grünen Bandes wird hierdurch verhindert. Das BUND Projektbüro Grünes Band hat daher im Sommer 2012 ein neues Vorhaben gestartet, um Lücken im Biotopverbund des Grünen Bandes zu schließen. Dabei werden alle Bereiche mit land- und forstwirtschaftlicher Intensivnutzung von mehreren Kilometern Länge untersucht. Gemeinsam mit den BUND Landesverbänden Sachsen-Anhalt und Thüringen, dem BfN sowie weiteren Fachleuten sollen anschließend modellhaft drei Lücken im Grünen Band ausgewählt werden, in denen konkret geprüft werden soll, ob die Nutzung umgestellt bzw. aufgegeben werden kann. Um den Erfolg der Maßnahmen nachweisen zu können, werden begleitend floristische und faunistische Untersuchungen durchgeführt. Im Rahmen des Projektes ist der Ankauf bzw. Tausch von Flächen vorgesehen. Darüber hinaus sollen Querverbindungen zu benachbarten, naturnahen Gebieten identifiziert und – wenn möglich – geschlossen werden. Alle Maßnahmen werden begleitet von einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit, um die Identität für die geschichtliche und ökologische Bedeutung des Grünen Bandes vor allem bei jungen Menschen in der Region wieder stärker ins Bewusstsein zu rücken.

Das Projekt „Lückenschluss Grünes Band“ wird vom BfN mit Mitteln aus dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt gefördert und hat eine Laufzeit von fünf Jahren.

Kontakt: BUND Projektbüro Grünes Band, Uwe Friedel

» uwe.friedel@bund-naturschutz.de
» www.bund.net/themen_und_projekte/gruenes_band/

Erhalt des „Grünen Walls im Westen“ als Biotopverbund

Zwischen 1936 und 1940 wurde an der deutschen Westgrenze der sogenannte Westwall errichtet. Dabei entstanden an der Befestigungslinie zwischen Kleve und Basel rund 17.000 Bunker, von denen die meisten nach dem Krieg gesprengt wurden und anschließend weitgehend in Vergessenheit gerieten. Im Laufe der Jahrzehnte entwickelten sich im Bereich der Befestigungsanlagen wertvolle Lebensräume für zahlreiche gefährdete Arten, wie z. B. Wildkatze und Fransenfledermaus. Wie Dichte und Habitatqualität der Westwall-Anlagen sowie deren Anordnung auf einer Länge von über 600 km zeigen, handelt es sich um eine Biotopverbundstruktur von nationaler Dimension. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Bunkerruinen als Rückzugsräume und Trittsteinbiotope zu. Die BUND Landesverbände Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz sowie Saarland engagieren sich seit mehreren Jahren in verschiedenen Vorhaben im Rahmen des Projektes „Grüner Wall im Westen“ für den Erhalt der Anlagen.

Aktuell erarbeitet der BUND Rheinland-Pfalz im Rahmen eines bis Februar 2014 laufenden Projektes Konzepte zur Verkehrsicherung der Bunkeranlagen. Dabei sollen die Interessen des Naturschutzes mit denen des Denkmalschutzes und der politischen Bildung verknüpft werden. Die aktuelle Phase des Projektes „Grüner Wall im Westen“ des BUND Rheinland-Pfalz wird von der DBU und dem Umweltministerium Rheinland-Pfalz gefördert.

Kontakt: BUND Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., Eva-Maria Altena
eva-maria.altena@bund-rlp.de
» www.bund-rlp.de/themen_projekte/natur_artenschutz/gruener_wall_im_westen



Bunkerruine im „Grünen Wall im Westen“. Foto: BUND RLP



Karte 1: Verlauf Grüner Wall im Westen. Quelle: BUND RLP

NABU-Stiftung erhält Förderung für „Salzigen See“ von Lotto Sachsen-Anhalt

Die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe hat im November 2012 von Lotto Sachsen-Anhalt 75.000 Euro für den Erwerb von BVVG-Naturschutzflächen im Gebiet „Salziger See“ erhalten. Damit soll der Aufbau eines 470 ha großen neuen NABU-Schutzgebietes zwischen Eisleben und Halle unterstützt werden. Die NABU-Stiftung will die Flächen am Salzigen See so bewirtschaften, dass die große Artenvielfalt erhalten bleibt. Die vorhandenen Seen, Schlammfluren und Schilfröhrichte sollen dauerhaft ungenutzt bleiben, während das Feuchtgrünland, die Trockenhänge sowie die Ackerflächen über die Verpachtung an einen ökologisch wirtschaftenden Betrieb als Lebensraum erhalten und verbessert werden sollen.

Das Areal um den „Salziger See“ gehört zu den artenreichsten Gebieten in Sachsen-Anhalt. Hier haben z. B. die stark bedrohten Arten Rohrdommel, Rohrweihe, Blaukehlchen und Wachtelkönig sowie die seltenen Pflanzenarten Frühlingsadonisröschen, Kuhschelle und Strand-Aster einen Lebensraum gefunden. Im Rahmen des Nationalen Naturerbes konnten die BVVG-Flächen nicht kostenfrei übertragen werden – deshalb musste sie der NABU käuflich erwerben.

LIFE+ Projekt zur Großen Hufeisennase gestartet

Unter der Federführung des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV) und der BImA startete am 14. November 2012 das EU-geförderte LIFE+ Projekt „Große Hufeisennase in der Oberpfalz“. In dem Projekt sollen bis März 2017 in Hohenburg sowie dem benachbarten Truppenübungsplatz Hohenfels zahlreiche Maßnahmen zum Schutz und zum Erhalt der in Deutschland und Mitteleuropa vom Aussterben bedrohten Fledermausart realisiert werden. So ist unter anderem geplant, Quartiergebäude zu schaffen, Jagdgebiete durch ein Auslichten verbuschender Wiesen und Wälder zu verbinden sowie Großinsekten als Nahrungsangebot für die Fledermäuse durch eine Beweidung mit Rindern zu fördern. Hiermit sollen die Lebensraum-Bedingungen der vorhandenen Fledermauskolonie verbessert und weitere Jagdgebiete für die Große Hufeisennase gefördert werden. Darüber hinaus sollen Umweltbildungsprojekte durchgeführt werden sowie



Einweihung der Kirchenruine Bergheim als Fledermausquartier (Foto mit BImA-Vorstandsmitglied Axel Kunze, den Garnisonskommandeur, Oberstleutnant John J. Strange, Dr. Volker Wachendörfer von der DBU, dem Bürgermeister von Schmidmühlen, Peter Braun und dem Leiter des staatlichen Bauamtes Regensburg, Hans Weber). Foto: BImA

ein neues Informationszentrum im Fledermaushaus Hohenburg entstehen.

Vor allem der von der US-Armee genutzte Truppenübungsplatz Hohenfels ist für die Große Hufeisennase und viele andere Fledermausarten von besonderer Bedeutung. Schon vor dem Start des LIFE+ Projektes wurden seitens des für den Truppenübungsplatz Hohenfels zuständigen Bundesforstbetriebes sowie der Umweltautorität der Amerikanischen Streitkräfte Schutzmaßnahmen für die Große Hufeisennase durchgeführt. Zuletzt war

dies die Herrichtung der denkmalgeschützten Kirchenruine Bergheim als Fledermausquartier. Die offizielle Einweihung erfolgte am 14. November 2012 im Anschluss an die offizielle Auftaktveranstaltung zum LIFE+ Projekt. An den Kosten für die Herrichtung der Kirchenruine beteiligten sich auch die DBU und die Marktgemeinde Schmidmühlen. Bei der Finanzierung des LIFE+ Projektes sind neben der EU und dem Bayerischen Naturschutzfond als Hauptförderer auch der LBV, die BImA und der Naturpark Hirschwald Förderer des Projektes.



Große Hufeisennase. Foto: Rudolf Leitl

Verschiedenes / Termine

BGH-Urteil zur Verkehrssicherungspflicht im Wald bestätigt

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am 2. Oktober 2012 ein wichtiges Urteil zur Verkehrssicherung im Wald gefällt. Demnach stellen herunterfallende Äste eine waldtypische Gefahr dar, für die Waldbesitzer keine Haftung übernehmen müssen. Hintergrund ist ein Fall aus dem Jahr 2006, bei der der Klägerin von einer ca. 5 m neben dem Weg stehenden Eiche ein herabstürzender Ast am Hinterkopf traf. Sie erlitt eine schwere Hirnschädigung. Das Oberlandesgericht (OLG) hatte hierzu am 9. November 2011 in einem Berufungsverfahren ein Urteil des Landesgerichtes (LG) Saarbrücken vom März 2010 aufgehoben und den Waldbesitzer für den Personenschaden haftbar erklärt. Gegen das Berufungsurteil wurde die Revision beim BGH zugelassen. Nach Auffassung des BGH besteht jedoch keine Haftung des Waldeigentümers. Nach dem im Einklang mit § 14 BWaldG erlassenen landesrechtlichen Vorschriften sei das Betreten des Waldes zu Erholungszwecken jedermann gestattet. Die Benutzung des Waldes geschehe jedoch auf eigene Gefahr. Der Waldbesitzer hafte nicht für waldtypische Gefahren, sondern nur für solche, die im Wald atypisch sind. Das Urteil des LG Saarbrücken ist damit rechtskräftig. Die Pressemitteilung des BGH kann vom Infoportal heruntergeladen werden.

Ehrenamtliches Monitoring

Im Rahmen des vom BfN geförderten Projektes „Verbändeplattform Nationales Naturerbe“ hat die Naturstiftung David im November 2012 einen Fragebogen zum Thema Ehrenamtliches Monitoring in Naturschutzorganisationen versendet. Anhand der Ergebnisse des Fragebogens möchte die Naturstiftung David einen Überblick zum Thema Monitoring mit Ehrenamtlichen erhalten und die Übertragbarkeit auf andere national bedeutsame Naturschutzflächen prüfen. Bis Januar 2013 sind 48 Rückmeldungen eingegangen, bei denen in 31 Fällen ein von Ehrenamtlichen durchgeführtes oder unterstütztes Monitoring angegeben wurde – insgesamt auf rund 6.000 ha. Dies erfolgt hauptsächlich für die Artengruppen Vögel, Farn- und Blütenpflanzen, Säugetiere sowie Amphibien und Reptilien. Rund 2/3 der Organisationen verwenden laut eigener Angabe einen Standard für die Erfassung einzelner Artengruppen, z. B. für Brutvögel nach Südbeck et al. (2005). Insgesamt werden bei den im Fragebogen ab-

gefragten Artengruppen rund 21.000 Stunden/Jahr durch Ehrenamtliche geleistet, dem steht eine Betreuungsleistung von 6.500 Stunden/Jahr gegenüber. Das Ehrenamtsmonitoring wird in den meisten Fällen als positiv empfunden, lediglich bei einer Rückmeldung ist die Bewertung negativ. Die Ehrenamtlichen werden in der Regel über direkte Ansprache gewonnen. Sie engagieren sich meistens mittel- (1-5 Jahre) und langfristig (mehr als 5 Jahre). Für die längerfristige Bindung spielen sowohl eine kontinuierliche und professionelle Betreuung der Ehrenamtlichen als auch eine ideale Anerkennung der Leistung der Ehrenamtlichen eine Rolle. Darüber hinaus sind die Erstattung der Fahrtkosten sowie die Bereitstellung von Arbeitsmaterialien von Bedeutung.

Interessierte Naturschutzorganisationen können gerne weiterhin an der Aktion teilnehmen. Der Fragebogen kann vom Infoportal der Naturstiftung David heruntergeladen werden.

LieMaS 5.1 verfügbar

Seit Dezember 2012 steht die überarbeitete Version des LiegenschaftsManagement-Systems als Version LieMaS 5.1 unter www.LieMaS.de zum Download bereit – ebenso wie eine überarbeitete Ausgabe des Handbuchs. LieMaS ist eine kostenlose Software zur Verwaltung von Naturschutzflächen auf Basis von MS Access. Die Version 5.1 enthält u.a. neue Berichte und Filtermöglichkeiten in den Bereichen Buchhaltung bzw. Datenanalyse. Außerdem wurden im Bereich Biotope und Naturschutz CSV-Importmodule integriert. So können nach der GIS-Verschneidung von Flurstücks-Shapes mit Biotop- bzw. Naturschutz-Shapes als Textdatei (.csv) abgespeicherte Listen direkt in LieMaS importiert werden. Darüber hinaus wurde die Verknüpfung von LieMaS und ESRI ArcGIS überarbeitet.



LieMaS-Nutzertreffen im November 2012. Foto: Sabine Kathke

Der Anwenderkreis von LieMaS wächst stetig – im Januar 2013 wurde LieMaS bundesweit von 35 verschiedenen Organisationen genutzt. Dies schlägt sich auch in hohen Teilnehmerzahlen bei den regelmäßig durchgeführten LieMaS-Nutzertreffen nieder. Beim letzten Nutzertreffen im November 2012 wurde zwischen den Teilnehmern vereinbart, den fachlichen Austausch innerhalb des Nutzerkreises zu fördern. Bei Bedarf können entsprechende Kontakte von der Naturstiftung David (sabine.kathke@naturstiftung-david.de) oder der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe (Christian.Unselt@NABU.de) zur Verfügung gestellt werden.

Veranstaltungsrückblick „Pachtverträge in der Praxis des Nationalen Naturerbes“

Auf Einladung der Naturstiftung David und der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe kamen am 29. Januar 2013 in Berlin knapp 70 Vertreter von Naturschutzorganisationen und -behörden zu einer Informationsveranstaltung zu landwirtschaftlichen Pachtverträgen auf Flächen des Nationalen Naturerbes zusammen. Bei der Veranstaltung wurden durch den Juristen John Booth – Fachanwalt für Agrarrecht und selbst Landwirt – juristische Hintergründe aufgezeigt und auf mögliche Fallstricke und Fehler hingewiesen. Neben den rechtlichen Grundlagen wurden u.a. auch Hinweise zur Formerfordernis und zu Möglichkeiten der außerordentlichen Kündigung gegeben. Im Anschluss wurden Pachtverträge in der täglichen Praxis einer Naturschutzorganisation am Beispiel der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe durch Simon Grohe vorgestellt. Die Vorträge können vom Infoportal der Naturstiftung David heruntergeladen werden. Die Veranstaltung wurde im Rahmen des Projektes „Verbändeplattform Nationales Naturerbe“ durchgeführt.

Monitoring auf Naturerbeflächen

Am 21. Februar 2013 kamen in Hannover 31 Vertreter aus Naturschutzorganisationen, -behörden, Forschungseinrichtungen sowie Planungsbüros zusammen, um über gemeinsame Monitoring-Ansätze auf Naturerbeflächen zu diskutieren. Schwerpunkt der Diskussion war eine mögliche Verknüpfung mit dem von den Ländern durchzuführenden Natura 2000-Monitoring. Natura 2000 und dessen Monitoringansätze decken nur teilweise die Zielsetzungen des Nationalen Naturerbes ab. Wichtig sei aber eine generelle Kooperation zwischen den Ländern und Naturschutzorganisationen beispielsweise bei der Erfassung von Arten. Im Rahmen des Treffens wurde vereinbart, dass Vertreter von Naturschutzorganisationen, Ländern und Bundesforst in einer Kleingruppe erste Kernparameter für ein übergeordnetes Monitoring als Vorschlag zusammentragen. Dabei soll die Einbindung des Ehrenamtes von Anfang an berücksichtigt werden. Die zusammengetragenen Parameter sollen im Rahmen eines Folgetreffens – voraussichtlich am Rande der für



Biber (Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie). Foto: Thomas Stephan.

den 18. und 19. September 2013 geplanten Jahreskonferenz des Netzwerks Nationales Naturerbe – in der gesamten Arbeitsgruppe weiter diskutiert werden.

Das Treffen in Hannover wurde in Kooperation mit der DBU Naturerbe GmbH und der Naturstiftung David organisiert. Das Protokoll und die Vorträge der Referenten stehen im Infoportal bereit. Die Veranstaltung war Teil der Initiative Netzwerk Nationales Naturerbe und wurde im Rahmen des Projektes „Verbändeplattform Nationales Naturerbe“ durchgeführt.

Anfängerschulung für LieMaS

Am 29. Mai 2013 findet für Neueinsteiger eine Anfängerschulung für das LiegenschaftsManagementSystem LieMaS in der NABU-Bundesgeschäftsstelle in Berlin statt. Nach einer grundsätzlichen Vorstellung von LieMaS, wird die Nutzung des LiegenschaftsManagementSystems an konkreten Beispielen vorgestellt. Es wird ausreichend Zeit für die Beantwortung individueller Rückfragen geben. Die Schulung

bezieht sich auf die aktuellste Version LieMaS 5.1. Anmeldungen bitte bis zum 24. Mai 2013 unter anmeldung@naturstiftung-david.de. Das Programm kann vom Infoportal der Naturstiftung David heruntergeladen werden. Es wird ein Teilnehmerbeitrag von 50,- Euro erhoben.

Jahrestagung des von DBU initiierten Netzwerks von Flächeneigentümern

Das Jahrestreffen des von der DBU initiierten Netzwerkes von Flächeneigentümern von Naturschutzflächen wird am 18. und 19. September 2013 in Lübeck stattfinden. Die Veranstaltung wird von der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein organisiert. Im Rahmen des Jahrestreffens werden voraussichtlich auch die beim Herbstsymposium in Benediktbeuern gegründeten Arbeitsgruppen zu dem Themenfeldern Flächenmanagement, Monitoring, Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit zusammentreffen. Nähere Informationen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

IMPRESSUM

Informationsbrief zum Nationalen Naturerbe
Herausgeber: Naturstiftung David
Redaktion: Katharina Kuhlmei, Dr. Sabine Kathke, Adrian Johst
V.i.S.d.P.: Adrian Johst
Redaktionsschluss: 25. März 2013
Nächste Ausgabe: September 2013
Layout: Stephan Arnold
Druck: druck-zuck GmbH
Gedruckt auf 100% Recycling-Papier



Alle Rechte für Texte und Fotos liegen, sofern nicht anders gekennzeichnet, bei der Naturstiftung David.

Weiterführende Informationen:

- » www.naturstiftung.de/NNE-infoportal
- » katharina.kuhlmei@naturstiftung.de

NETZWERK
NATIONALES
NATURERBE



www.naturstiftung.de

Erstellung, Vervielfältigung und Verteilung des Informationsbriefes werden im Rahmen des Projektes „Verbändeplattform Nationales Naturerbe“ durch das Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gefördert. Weitere Partner des Projektes sind die Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, das Vogelschutzkomitee sowie die Heinz Sielmann Stiftung. Der Informationsbrief gibt die Auffassung und Meinung des Zuwendungsempfängers wieder; diese muss nicht mit der Auffassung der Zuwendungsgeber übereinstimmen.

